

GROSSER RAT

GR.19.15

VORSTOSS

Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 8. Januar 2019 betreffend korrekte Umsetzung des Vorhabens kantonale Grossunterkünfte

Text und Begründung:

Am 5. Mai 2015 verabschiedete der Grosse Rat die Änderungen des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) bezüglich Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte. Ein Kernpunkt der Gesetzesänderung war das Konzept, kantonale Grossunterkünfte zu erstellen. In vier bis fünf Zentren, verteilt auf die 4 Asylregionen des Kantons, sollten rund 1150 Asylsuchende Platz finden. Die kantonalen Grossunterkünfte sollten gegenüber der jetzigen Lösung u. a. folgende Vorteile haben: grössere Sicherheit, bessere Betreuung, verstärkte Integrationsmöglichkeiten und zielgerichtete Schulung vor Ort bei gesamthaft gleichen Kosten, da teure Mietlösungen für die Gebäude entfallen. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, ein Standortkonzept auszuarbeiten und bewilligte mit dem Entwicklungsschwerpunkt 515E002 einen Verpflichtungskredit von CHF 1.3 Millionen. Im August 2017 entschied der Regierungsrat, das Vorgehen anzupassen und vorläufig nur eine Grossunterkunft als Pilotprojekt weiterzuverfolgen, als Hauptbegründungen wurde Zeitnot und tiefere Bundeszahlungen als erwartet angegeben.

Am 9.11.2018 veröffentlichte der Regierungsrat eine Medienmitteilung, in welcher er Details bekannt gab, wie die Suche bis jetzt erfolgt war und welche 8 Standorte für eine Pilotunterkunft weiter abgeklärt werden sollen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die in Aussicht gestellten Bundeszahlungen sind verzinsliche Darlehenszahlungen. Gegenüber der ursprünglichen Vorlage hat der Bund die Gesamthöhe und die Rückzahlungsdauer reduziert. Ist der Kanton Aargau überhaupt auf das Bundesdarlehen angewiesen? Könnte das Geld nicht auf dem Kapitalmarkt besorgt werden? Wäre die Verzinsung dieser Kapitalaufnahme höher als beim Bundesdarlehen?
2. Gemäss Medienmitteilung vom 9.11.2018 wurde eine Kriterienliste – genehmigt durch den Regierungsrat – erstellt zur Suche von geeigneten Standorten. Die Projektgruppe evaluierte 307 mögliche Standorte, reduzierte diese dann und schlug der Paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) 14 Standorte vor. Die PAKAF reduzierte diese auf 8, die jetzt weiterverfolgt werden. Gab es ausser der PAKAF noch weitere Personen oder Gruppierungen, die Einfluss auf die Reduktion der Standorte hatten? Welche Kriterien wurden bei dieser Reduktion verwendet? Wurden diese Kriterien durch den Regierungsrat genehmigt?
3. Das ursprüngliche Konzept will eine Systemumkehr zu Grossunterkünften. Wurde berechnet, ab welcher Grösse eine Grossunterkunft finanziell rentabler ist? Wenn ja, bitte ich um Bekanntgabe der kritischen Grössen und der angewandten Beurteilungskriterien.
4. Aktuell haben wir im Kanton bereits mehrere Unterkünfte, die mehr als 100 Asylsuchenden Platz bieten, z. B. in Aarau, in Frick oder zurzeit noch in Baden. Was soll in der geplanten Pilotunter-

kunft anders sein? Wird sie tatsächlich grösser sein? Werden andere Konzepte angewendet werden? Wenn ja, welche?

5. Wurde bereits in Erwägung gezogen, eine bestehende grosse Unterkunft als Grossunterkunft zu betreiben und so Erfahrungswerte zu erhalten? Welche zusätzlichen Erfahrungen sollen mit der geplanten Pilotunterkunft gesammelt werden?
6. Ein wichtiger Grundsatz beim Grossratsentscheid von 2015 war, dass Kinder in der Grossunterkunft beschult werden, um die Gemeinde vor Ort zu entlasten. Es ist absehbar, dass eine erste Pilotunterkunft für Familien sein wird. Bestehen bereits Konzepte, wie der Unterricht dann aussehen wird? Wird durch diesen Unterricht die Schulhoheit der Standortgemeinde in Frage gestellt?
7. Ich bitte den Regierungsrat aufzuzeigen, ob der Wille des Grossen Rats, den er mit der Beratung der Gesetzesänderung und der Genehmigung am 5. Mai 2015 bekannt gab, korrekt umgesetzt wird. Was wird wie geplant umgesetzt, was nicht?

Mitunterzeichnet von 17 Ratsmitgliedern